

Information

Sport-Haftpflichtmeldung LSB Brandenburg e.V.

Bitte lassen Sie uns die Schadenanzeige schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben zukommen, um keine vertraglichen Obliegenheiten zu verletzen.

§ 823 BGB:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Voraussetzung für eine Schadenregelung ist, dass der Geschädigte berechnigte Ansprüche stellt.

Bitte geben Sie gegenüber dem Geschädigten **kein Schuldanerkenntnis** ab, da dies den Versicherungsschutz gefährden kann!

Die Haftpflichtversicherung dient zur Befriedigung berechtigter, aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Füllen Sie die beigefügte Haftpflicht-Schadenmeldung **korrekt und wahrheitsgemäß** aus.

Wir weisen darauf hin, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz dem LSB-Vertrag voraus geht, z.B. die Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers.

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- Das Schreiben des Geschädigten, ggfls. mit weiteren Unterlagen,
- Evtl. vorliegende Kostenvoranschläge, Fotos, Rechnungen, usw.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet

Rückfragen:

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH, Alexanderstr. 5, 10178 Berlin, 030-238100-18,
info@paetausports.de, weitere Informationen zum Vertrag unter: www.thv-gruppe.de

Amtliche Daten

Wurde der Vorfall polizeilich aufgenommen? nein ja Wurde ein Bußgeld- /Strafverfahren eingeleitet? nein ja

Gegen wen?

Was wurde dagegen unternommen?

Polizeidienststelle

Aktenzeichen

Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Sachschäden

Welche Sache wurde beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung

Ist eine Wiederherstellung möglich? nein ja

Anschaffungspreis

 €

Die Reparaturkosten werden betragen

 €

Datum der Anschaffung

Wo befindet sich die beschädigte Sache?

Wer ist / war der Eigentümer / Besitzer der beschädigten Sache?

Personenschäden

Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?

Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt den Verletzten?

Welcher Krankenkasse / Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet?

Schadenersatz

Wurden schon Schadenersatzansprüche erhoben? nein ja (bitte Schriftstück beifügen) Höhe

 €

An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflicht die Entschädigung zu leisten?

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Tierhalterschäden

Handelt es sich um ein vereinseigenes vereinsgenutztes Pferd?

Andere Halter (Name, Anschrift)

Wichtige Hinweise

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt.

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.
Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unwahre oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer / Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht.

Für die Richtigkeit der Angaben: (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift des Schadenverursachers